

Vielfalt im Verbund macht stark

Eltern- und Familienbildung
in Baden-Württemberg

27.11. 2012, 13.00 – 17.00 Uhr
GENO Haus Stuttgart



2 Begrüßung
Eva-Maria Münzer,
stellv. Vorsitzende Landesfamilienrat

3 Grußwort
Herr Ministerialdirigent Mächtle

5 Vortrag 1
Familien stärken –
Damit Baden-Württemberg gelingt
Dr. Katherine Bird, Wolfgang Hübner,
Bird und Hübner GbR

7 Vortrag 2
Familienbildung im Land –
Ausgewählte Befunde
Dr. Stephanie Saleth,
Familienforschung
Baden-Württemberg

Baustelle
Eltern- und Familienbildung –
Drei Impulse

11 Baustelle 1
Programm STÄRKE –
War das schon alles?
Eva-Maria Münzer,
Sozialdezernentin

15 Baustelle 2
Familienbildung in Verantwortung
der Jugendhilfe
Prof. Dr. Titus Simon,
HS Magdeburg-Stendal

21 Baustelle 3
Von der Konkurrenz zum Verbund
Andreas Reuter,
KVJS Stuttgart

22 Schlusswort
Die Chancen der Gemeinsamkeit
Arbeitsvorhaben und nächste Schritte
Anne Schreyer-Schubert;
stellv. Vorsitzende Landesfamilienrat

23 Pressemitteilung

Vielfalt im Verbund macht stark

Grußwort Frau Münzer

Stellvertretende Vorsitzende Landesfamilienrat

Ich begrüße Sie sehr herzlich zu dieser Veranstaltung und freue mich über das große Interesse – wir wussten zwar, dass wir uns heute eines wichtigen Themas annehmen, aber mit so vielen Anmeldungen haben wir nicht gerechnet. Seien Sie herzlich willkommen!

Der Vorsitzende des Landesfamilienrates, Herr Rollin, muss sich wegen eines dringlichen Termins leider entschuldigen, ich bin Eva-Maria Münzer und stellvertretende Vorsitzende im Landesfamilienrat.

Eltern- und Familienbildung ist für den Landesfamilienrat Baden-Württemberg von jeher von zentraler Wichtigkeit. Wenn wir uns das Gesamtableau einer guten Förderung von Familien vor Augen führen, dann sind es eben nicht nur die guten finanziellen Bedingungen und eine gut ausgebauten Infrastruktur, die den Rahmen für Familien bilden. Über ein gesundes Aufwachsen von Kindern in Sicherheit und Geborgenheit, über ihre Möglichkeiten zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit entscheidet doch in erster Linie das, was wir in der Fachwelt „Elternkompetenz“ nennen. Schließlich ist die Familie, sind die Eltern die erste und prägende Instanz für Kinder.

Erziehungs- und Beziehungsfähigkeit wächst den Eltern aber nicht mehr naturhaft oder durch bloße Anschauung zu, sie muss erworben und unterstützt werden, auch da ist sich die Fachwelt einig, wenn sie heute von der „Familie als Herstellungsleistung“ spricht. In der Wissenschaft ist die Bedeutung dieser Bildungsarbeit in all ihren Facetten unbestritten.

Mütter oder Väter können dabei an ganz unterschiedlichen Stellen Information, Orientierung, Austausch, Begleitung oder Unterstützung benötigen. Dazu brauchen sie passgenaue, leicht zugängliche Bildungsangebote. Dies gilt für alle Familien, aber ganz besonders für Familien in schwierigen Situationen. Eltern- und Familienbildung muss daher mehr als bisher zu einem selbstverständlichen und wichtigen Teil einer ganzheitlich gedachten Familienförderung werden.

In Baden-Württemberg haben wir eine große Vielfalt an Angeboten und Trägern, welche Familien in je unterschiedlichen Lebenslagen und Lebensphasen erreichen. Was noch fehlt, ist ein planerischer Zugang, eine gemeinsame Vorstellung davon, welche Angebote in welcher Qualität vor Ort und landesweit zur Verfügung stehen sollen. Das Landesprogramm STÄRKE hat hier erstmals einen Anstoß zur Weiterentwicklung gegeben. Wir sind froh, dass sich die (nun nicht mehr ganz so neue) Landesregierung dazu entschlossen hat, das Programm fortzuführen und hoffen, dass es auch seinen wichtigen generalpräventiven Ansatz – für alle Familien – behält. Aber dazu später.

Die heutige Fachveranstaltung ist der Auftakt für ein landesweites Netzwerk Familienbildung, das beim Landesfamilienrat Baden-Württemberg verortet ist. Wir haben es heute Vormittag in einer Gründungsversammlung aus der Taufe gehoben. Das Netzwerk soll eine Plattform für die Zusammenarbeit aller landesweit tätigen Akteure der Eltern- und Familienbildung sein, um ihre fachlichen Interessen gemeinsam zu vertreten. Die Konzeption des Netzwerks finden Sie am Schriftentisch. Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit haben oder Fragen dazu, wenden Sie sich am Besten an die Geschäftsstelle des Landesfamilienrates. Kommen Sie auf uns zu!

Um Ihnen dazu gleich Namen und Gesichter anzubieten:

Heute Vormittag haben wir einen Sprecher gewählt, der die Anliegen des Netzwerks nach außen und nach innen vertritt. Für die nächsten beiden Jahre übernimmt Herr Dietmar Lipkow diese Aufgabe. Er ist hauptamtlich Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten in Württemberg. Die Geschäftsführung des Netzwerks über nimmt die Geschäftsstelle des Landesfamilienrates und damit Frau Rosemarie Daumüller, unterstützt durch Frau Ingrid Lenz. Wir sind gespannt auf die Entwicklung des Netzwerks und hoffen auf rege Beteiligung. Vom heutigen Tag erhoffen wir uns bereits wichtige Impulse: Durch die Vorträge und fachlichen Impulse, aber auch durch Ihre Anregungen und Beiträge, die vor allem bei den „Baustellengesprächen“ sind.

In diesem Zusammenhang geht mein Dank auch an das Sozialministerium Baden-Württemberg, das den Prozess der Netzwerkbildung – auch ideell – unterstützt. Damit darf ich gleich an den nächsten Redner übergeben, Herrn Ministerialdirigent Mächtle vom Sozialministerium Baden-Württemberg, der heute die Frau Ministerin vertritt.

Grußwort von Herrn Ministerialdirigenten Mächtle

anlässlich der Fachveranstaltung Vielfalt im Verbund macht stark
am 27. November 2012 im GENO Haus Stuttgart, Rededauer: ca. 10 Minuten

1. Botschaft

Wir haben auf dem Gebiet der Eltern- und Familienbildung in den letzten Jahren
gemeinsam viel erreicht.

2. Botschaft

Das Netzwerk Familienbildung ist ein weiterer Meilenstein

Gliederung

1. Begrüßung
2. Bedeutung und Meilensteine der Familien- und Elternbildung
3. Netzwerk Familienbildung
4. Dank

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Frau Mohnke,
sehr geehrte Frau Münzer,
sehr geehrte Frau Schreyer-Schubert,
sehr geehrte Frau Daumüller,
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder des Landesfamilienrates und aus den
Jugendämtern, kurz: Liebe STÄRKE-Partner und Unterstützer!
sehr verehrte Damen und Herren,
ich bin heute sehr gerne hier ins GENO Haus gekommen, um Ihnen ganz herzliche Grüße von
Frau Ministerin Altpeter zu überbringen.

2. Bedeutung und Meilensteine der Familien- und Elternbildung

Es freut mich auch sehr, dass diese Veranstaltung so großen Zuspruch gefunden hat und sich so
viele Fachleute aus dem Bereich
- der Eltern- und Familienbildung,
- der Jugendhilfe und
- der Familienpolitik
heute hier zusammengefunden haben.

Sie zeigen damit, welchen Stellenwert die Eltern- und Familienbildung auch in Ihren
Augen hat. Als gute Grundlage für das, was vor uns liegt, gilt festzustellen, dass wir - nicht
zuletzt durch Ihre unermüdliche Arbeit - in den letzten Jahren in Baden-Württemberg vor allem
mit dem Landesprogramm STÄRKE gemeinsam viel erreicht haben.

Die heutige Veranstaltung - nahe dem Jahresende - bietet Gelegenheit einmal kurz inne zu
halten, die letzten Jahre Revue passieren zu lassen und zu recht auch etwas stolz, auf das
schon Erreichte zu sein.

Lassen Sie mich das kurz aufzählen:

Es ging los mit einem

- Beschluss der Jugendministerkonferenz im Jahr 2003, unter der Leitung von
Baden-Württemberg und setzte sich fort
- Über die Bestandsaufnahme „Familienbildung in Baden-Württemberg durch die
Familienwissenschaftliche Forschungsstelle am Statistischen Landesamt Baden-
Württemberg im gleichen Jahr
- Und das Aktionsprogramm Familie der Landesstiftung in den Jahren 2002 bis 2006, aus
dem sich viele innovative Modellprojekte ergeben haben, wie z.B. KiFa
- Bis hin zum Landesprogramm STÄRKE, mit dem wir bis Ende November 2011 bereits fast
65.000 Eltern durch die Gutscheine und über 25.000 Familien in besonderen
Lebenssituationen erreicht haben.
- Durch STÄRKE haben wir nicht nur bewährte Angebote in die Fläche getragen, sondern es
sind auch viele neue Projekte entstanden, wie etwa das Projekt „Familien stärken - FamS“
der Evangelischen Landeskirche Württemberg
- Es ist auch nicht von der Hand zu weisen - und da nehme ich dem Evaluationsbericht sicher
nicht zu viel vorweg - dass STÄRKE zu einer besseren Vernetzung vor Ort zwischen Bildungs-
trägern und Jugendhilfeträgern sowie den Gesundheitsberufen geführt hat.

Wir wollen uns aber **nicht** auf dem Erreichten ausruhen.

Die Projektgruppe STÄRKE hat sich Anfang des Monats zu einer Auftaktsitzung für die
Weiterentwicklung von STÄRKE getroffen.

Wir wollen STÄRKE auch nach 2013 weiterführen. Bei der Weiterentwicklung werden die bisher
gemachten Erfahrungen und der Evaluationsbericht des Institutes für Erziehungswissenschaften
einfließen. Eltern sollen noch besser, noch zielgerichteter erreicht werden.

Entsprechend der im Koalitionsvertrag der Landesregierung gesetzten Ziele soll dabei die zugehende Elternarbeit noch stärker in den Fokus rücken. Auch das Pilotprojekt „Umbruchphasen“ schreitet stetig voran.

Ausgehend von einem Auftrag des Sonderausschusses „Winnenden und Wendlingen“ wollen wir an Kindertageseinrichtungen und Schulen kostenlose Informationsveranstaltungen für Eltern einführen. Diese sollen die Eltern über die typischen Übergangsphasen des Kinderlebens und auf dem Weg zum Erwachsen sein sensibilisieren.

Wir werden noch dieses Jahr eine Handreichung zu den Übergängen im Kindes- und Jugendalter veröffentlichen. Außerdem haben schon zwei Schulungen von Eltern- Erzieherinnen-Tandems an Kindertagesstätten stattgefunden.

3. Netzwerk Familienbildung

Last but not least ist nun ein weiterer Meilenstein die offizielle Gründung des Netzwerks Familienbildung beim Landesfamilienrat Baden-Württemberg hier und heute.

Das wir ein solches Netzwerk, das die vielfältigen Familienbildungsangebote auf Landesebene vernetzt und koordiniert, benötigen, war uns schon länger bewusst.

Deshalb hat das Sozialministerium bereits im Jahr 2010 den Landesfamilienrat in seiner Idee, ein solches Netzwerk aufzubauen, bestärkt und hierbei finanziell unterstützt.

Mit dem Netzwerk Familienbildung schließt der Landesfamilienrat eine Lücke und bietet den Landesorganisationen der Träger der Eltern- und Familienbildung eine Plattform zum Austausch und der gemeinsamen Arbeit.

Diesem Ziel widmet sich auch die heutige Veranstaltung, bei der, nach den beiden sicher spannenden Vorträgen von Frau Dr. Bird, Herrn Hübner und Frau Dr. Saleth, später in den Baustellen ganz pragmatisch einzelne Themen vertieft werden.

4. Dank

Mein herzlicher Dank gilt daher heute vor allem dem Landesfamilienrat für die stets gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Ganz besonders Frau Geschäftsführerin Daumüller, für ihr großes Engagement, trotz knapper Kassen und nicht zuletzt für die hervorragende Organisation der heutigen Veranstaltung.

Ganz besonders gut gefällt mir auch das Motte „Vielfalt im Verbund macht stark“.

Durch die demographischen und gesellschaftlichen Veränderungen werden das Leben und die Lebensweisen immer vielfältiger.

Dies zeigt sich nicht zuletzt darin, dass auch der Familienbegriff sich nicht mehr einfach auf Mutter – Vater – Kinder reduzieren lässt.

Wir müssen in der Familienbildung von Patchwork- bis Regenbogenfamilie, von Teenieeltern bis späte Elternschaft denken.

Familien oder Teile der Familie kommen immer öfter aus anderen Kulturkreisen, deren Traditionen und Gebräuche sie auch ganz bewusst pflegen möchten, Väter wollen und sollen stärker eingebunden werden und auch Großeltern werden immer wichtiger.

Nicht zuletzt darf nicht vergessen werden, dass Familie auch die Einbeziehung und Unterstützung von älteren Angehörigen bedeutet – bis hin zur Pflege.

Bei dieser großen Vielfalt ist es umso wichtiger, dass wir das respektieren und das wir uns auf das konzentrieren, was uns verbindet.

Dann können wir uns gegenseitig wertschätzen, voneinander lernen und sind gemeinsam stark.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Vielfalt im Verbund macht stark

Familien stärken – Damit Baden-Württemberg gelingt

Dr. Katherine Bird und Wolfgang Hübner
27.11.2012 Stuttgart
www.bird-und-huebner.de

Sozialer Wandel

- Jede Generation erlebt „sozialen Wandel“
- Familie wird in jeder Generation neu gelernt
- Familienbildung als Brücke zwischen eigener Erfahrung und neuen Herausforderungen

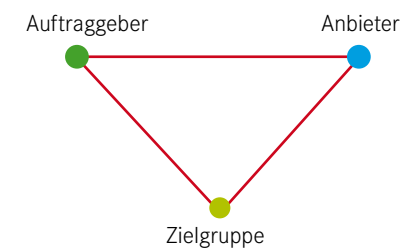
Gliederung

1. Was meinen wir, wenn wir „Familienbildung“ sagen?
2. Wen wollen wir mit Familienbildung erreichen?
3. Wie wollen wir unsere Zielgruppen erreichen und unterstützen?

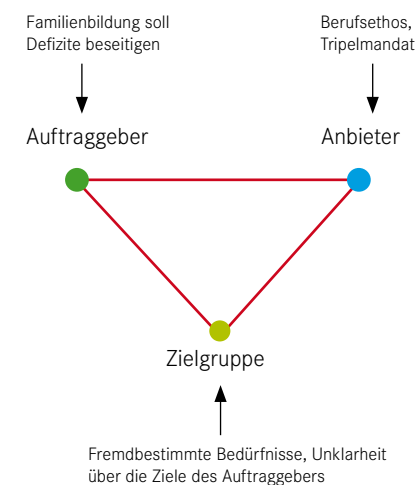
Was ist Familienbildung?

- Familienbildung besteht aus Menschen, Orten, Beziehungen und Kommunikationsebenen
- Spagat zwischen Unterstützung und Normierung
- Hilfsbedürftigkeit versus Selbstbestimmung

Das Konflikt dreieck der Familienbildung



Die Ausgangslage



Fragen für die Arbeit

- Wer ist Auftraggeber und wie lautet der Auftrag?
- Erwachsenenbildung oder Kinder- und Jugendhilfe?
- Wie definieren wir gemeinsam Familienbildung?

Kategorie 1

Gestörte Selbstwirksamkeit

- Multiple Unterversorgungslagen
- Resignation und Hilflosigkeit
- Gefühl von Nutzlosigkeit

Kategorie 2

Genussvolles Konsumieren

- Fernsehen, Computer, Spielkonsolen
- „falsche“ Prioritäten
- Verquickung von Erziehung und Konsum
- „bildungsfern“ v. „schulbeschädigt“

Kategorie 3

In den Tag hinein leben

- Risikobehafteter Umgang mit Ressourcen
- Freiheit und Selbstverwirklichung
- Laissez-faire Erziehungsstil

Kategorie 4

Ausgebrannt und überarbeitet

- Zeitmangel, Erschöpfung
- Durchorganisierter Alltag
- Immer am Rande der Katastrophe

Kategorie 5

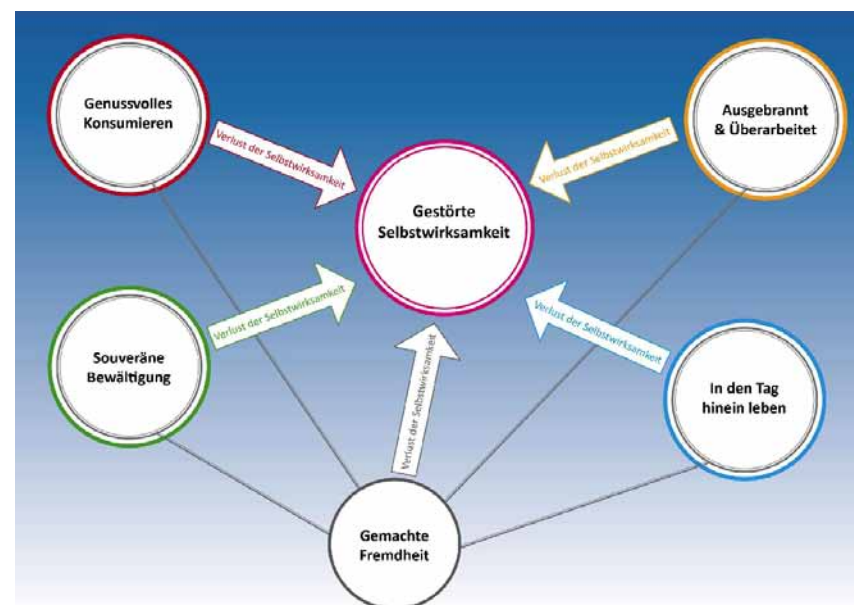
Souveräne Bewältigung

- Kurzfristige (städtische) oder langfristige (ländliche) Armutserfahrung
- Unterstützungsnetzwerke
- Starkes Selbstbewusstsein und aktive Bewältigung
- Umgang mit Knappheit

Kategorie 6

Gemachte Fremdheit

- Vielfalt
- Familienbezug
- Bildungswünsche
- Auseinandersetzung mit alten und neuen Traditionen



Neue Zielgruppen

Pflegende Angehörige: Wer sind sie?

Mögliche Themen:

- Rollenreflexion für die Kinder, die zunehmend die Elternrolle übernehmen
- Pflege als Be- und Entlastung?
- Informationen und konkrete Handlungsanweisungen

Formen der Familienbildung

- Institutionelle Familienbildung
- Informelle Familienbildung
- Mediale Familienbildung
- Mobile aufsuchende Familienbildung

Darbietungsformen

- Kurse
- Gruppen
- Offene Treffpunkte
- Freizeit-/Erholungsangebot
- Vortrag
- Beratung
- Raum für Austausch
- Feste
- Offene Gruppen
- (Haus-)Besuche
- Infoveranstaltung
- Themenabende
- Kombinationen
- Raum für aktuelle Interessen der Teilnehmer

Empfehlungen

- Die eigene Rolle reflektieren
- Den Kontext der eigenen Arbeit erkennen
- Zwischen Zeitgeist und wirklichen Problemen unterscheiden
- Sich den Subtext der eigenen Kommunikation bewusst machen
- Die Wünsche und Bedürfnisse der Zielgruppe auch dann ernst nehmen,
- wenn sie gängigen Vorstellungen widersprechen.

Vielfalt im Verbund macht stark

Familienbildung im Land – Ausgewählte Befunde

Dr. Stephanie Saleth, 27. November 2012, GENO Haus Stuttgart

Gliederung

1. Wo stehen wir?
2. Wissenschaftliche Befunde und Erfahrungen aus der Praxis
3. Aktuelle Herausforderungen

1. Wo stehen wir?

Allgemeine Entwicklungen in der Eltern- und Familienbildung

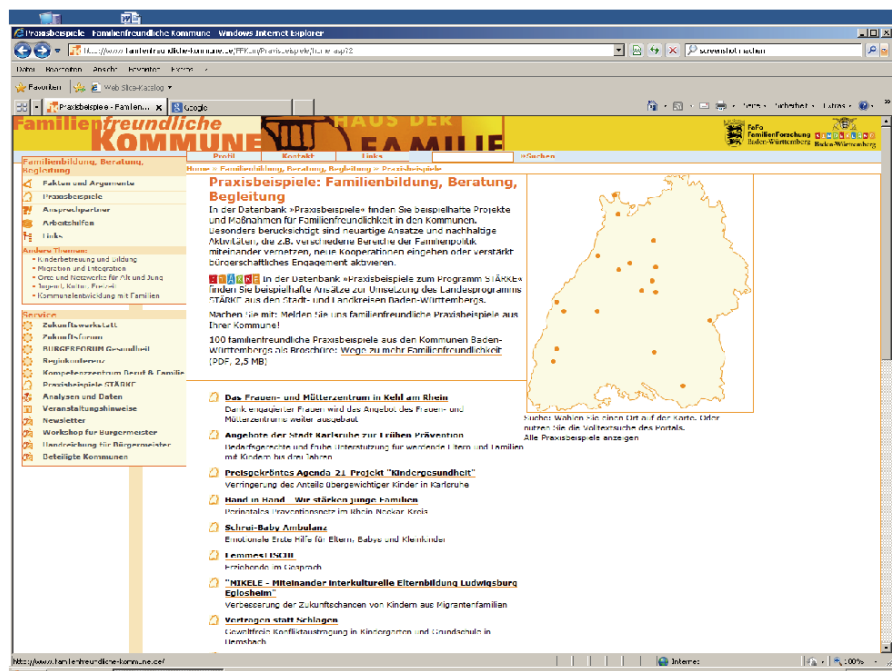
- Ausbau gezielter Maßnahmen für Zielgruppen mit besonderen Belastungen
- Kooperation, Koordination und Vernetzung gewinnen an Bedeutung
- Aus- und Aufbau von Familienzentren
- Bildungsbegleitung gewinnt an Bedeutung
- Eltern- und Familienbildung stärker im Fokus wissenschaftlicher Forschung

Entwicklungen in Baden-Württemberg

- seit 2008 Landesprogramm STÄRKE
- weitere Initiativen auf Landesebene: Pilotprojekt für Rat suchende Eltern in typischen Umbruchphasen im Leben von Kindern und Jugendlichen, Kindermedienland Baden-Württemberg
- verschiedene Bundesprojekte (z.B. Mehrgenerationenhäuser, Wertebildung in Familien, Elternchance ist Kinderchance, Elternbegleitung Plus)
- kommunale Aktivitäten (z. B. Entwicklung kommunaler Gesamtkonzepte, Hausbesuchsprogramme, Ausbau von Familienzentren)
- eigene Projekte von Trägern und Einrichtungen

Familienbildung im Fokus wissenschaftlicher Forschung in Baden-Württemberg

- Bestandsaufnahme „Familienbildung in Baden-Württemberg“, Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Familienbildung (2003), „Familien stark machen – neue Wege beschreiten“, Handreichung des Sozialministeriums
- Evaluation Aktionsprogramm Familie (2002-2004), Landesstiftung Baden-Württemberg „Innovative Familienbildung – Modellprojekte in Baden-Württemberg“ seit 01.09. 2008 Landesprogramm STÄRKE
- Erweiterungsstudie im Rahmen der Evaluation von STÄRKE „Offene Bildungsangebote für Familien und Erreichbarkeit der Adressaten“ durch das Institut für Erziehungswissenschaft Tübingen
- Evaluation STÄRKE voraussichtlich Ende 2012 Gliederung



Weitere Empfehlungen für eine zeitgemäße Eltern – und Familienbildung

- Bundesweite Bestandsaufnahme und Evaluation von Projekten im Elternbildungsbereich (Lösel u.a., 2006)
- Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (2007)
- Bestandsaufnahmen und Empfehlungen auf der Ebene der Bundesländer (z.B. Gesamtkonzept zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern (2010), Studie „Zuwanderung – eine Chance für die Familienbildung, NRW (2008)...)
- Initiative „Integration gemeinsam schaffen – für eine erfolgreiche Bildungspartnerschaft mit Eltern mit Migrationshintergrund“, Faktorenpapier (Erfolgsfaktoren für eine gelingende Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund)

2. Wissenschaftliche Befunde und Erfahrungen aus der Praxis

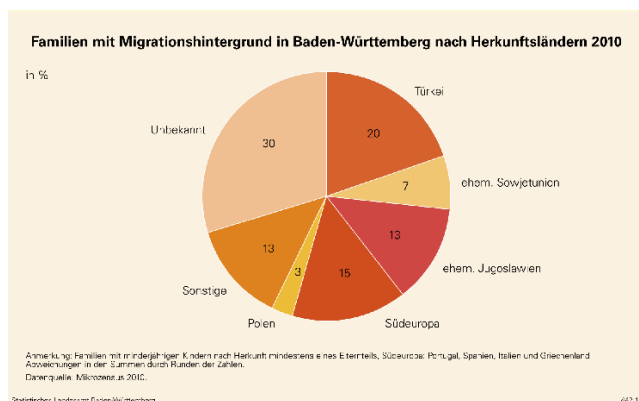
Familienbildung in Baden-Württemberg (2003) Bestandsaufnahme und Empfehlungen

- Familienbildung besser bekannt machen
- Zugang zu den Bildungsangeboten verbessern - neue Zielgruppen erschließen
- stärkere Kooperation und Vernetzung
- stärkere Bedarfsgerechtigkeit durch Partizipation
- Familienbildung strukturell stärken
- Qualität der Familienbildung sichern
- Evaluation

Familien mit Migrationshintergrund als Zielgruppe der Eltern- und Familienbildung in Baden-Württemberg

- 37 % aller Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Baden-Württemberg zählen zu den Familien mit Migrationshintergrund (410 000 Familien)
> keine Randgruppe
- deutlich mehr Familien mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg als im Bundesgebiet (29 %)
- große Vielfalt an kulturellen, sozialen und religiösen Prägungen

Heterogenität der Zielgruppe Familien mit Migrationshintergrund



Erweiterungsstudie „Offene Bildungsangebote für Familien und Erreichbarkeit der Adressaten“

- Eltern mit Migrationshintergrund besuchen tendenziell eher Angebote
- in denen die Ansprache in unterschiedlichen Sprachen erfolgt,
 - deren Ausgestaltung unterschiedliche kulturelle Hintergründe berücksichtigt,
 - die in einer weniger strukturierten Weise gestaltet werden,
 - bei denen eher wenig themenübergreifende Kommunikation im Plenum stattfindet,
 - das Treffen keinem festen Ablaufplan folgt,
 - Teilnehmende sich bei der Organisation und Planung einbringen können (Partizipation) und
 - Kinder einbezogen sind.

3. Aktuelle Herausforderungen

Eltern- und Familienbildung in Baden-Württemberg: Aktuelle Herausforderungen

- Weiterentwicklung und Umsetzung kommunaler Familienbildungskonzepte unter Federführung der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe
- Zugang für bestimmte Zielgruppen verbessern z.B. für Familien mit Migrationshintergrund, Familien in Benachteiligungslagen (Sozialraumorientierung, Partizipation, Empowerment)
- Finanzierung/Nachhaltigkeit sichern > Weiterentwicklung Landesprogramm STÄRKE
- Forschung und Evaluation: Wissen und Erfahrungen bündeln!
- Vernetzung und Kooperation



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Befunde zur Familienbildung

Studie „Zuwanderung – eine Chance für die Familienbildung“ (2008 NRW)

Empfehlenswerte Wege der Zielgruppenansprache sind:

- Mundpropaganda
- Kooperation mit Zuwandererorganisationen
- Zugewanderte als Mittler/Multiplikatoren
- Kooperationspartner aus den Zuwanderungsfachdiensten
- Verlagerung der Elternbildung in die Bildungswelten der Kinder
- Angebote in Wohnortnähe
- niedrige Gebühren
- niedrigschwellige Angebote
- Nutzung der ethnischen Infrastruktur

Initiative „Integration gemeinsam schaffen – für eine erfolgreiche Bildungspartnerschaft mit Eltern mit Migrationshintergrund“:

Erfolgsfaktoren für eine gelingende Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund sind u.a.:

- Ressourcenorientierung
- gezielte und persönliche Ansprache
- interkulturelle Kompetenz der ansprechenden Person
- Befragung von Eltern zur Erhebung des tatsächlichen Bedarfs und Einbeziehung von Eltern in der Konzeptionserstellung (Partizipation)
- klare Zielgruppenbildung
- niedrigschwellige Angebote

Initiative „Integration gemeinsam schaffen – für eine erfolgreiche Bildungspartnerschaft mit Eltern mit Migrationshintergrund“

- Nutzung bestehender Netzwerke im Sozialraum der Eltern
- wenn nötig, Aufbau neuer Netzwerkstrukturen auf breiter Ebeneunter Einbindung der Migrantenselbsthilfe-organisationen
- gemeinsame Veranstaltungen aller Eltern
- Erweiterung des interkulturellen Profils der Einrichtungen
- Einsatz von ehrenamtlichen Multiplikatoren, Mentoren bzw. „Lotsen“ aus der Elternschaft mit Migrationshintergrund, die hauptamtlich begleitet werden
- Empowerment

Projekt FAMILIEN STÄRKEN...so machen wir das!

Projekträger: Evangelische Landeskirche Württemberg

- Erfolgsfaktoren: persönliche Bekanntheit der Referenten/-innen, enge Kooperation mit anerkannten Institutionen und Partnern im sozialen Nahraum, Einbindung der Zielgruppen und Berücksichtigung ihrer Bedarfslagen
- Auf die Lebenslage jeder einzelnen Familie bezogene Betrachtungsweise notwendig > nur einen Aspekt wie z.B. Migrationshintergrund in den Blick zu nehmen, greift zu kurz
- wünschenswert wären mehr passgenaue Angebote für Alleinerziehende mit Migrationshintergrund und Alleinerziehende, die Sozialleistungen beziehen (Projekterfahrungen zeigen Wege der Erreichbarkeit)
- Wichtig sind gute, wertschätzende Kooperationen mit bereits vorhandenen Anbietern (vor allem auf neuem und unbekanntem Terrain)
- ...

Studie „Zuwanderung – eine Chance für die Familienbildung“ (2008 NRW)

- gut die Hälfte der befragten Einrichtungen der Familienbildung führten zum Befragungszeitpunkt spezielle Angebote für Familien mit Migrationshintergrund und/oder interkulturelle Veranstaltungen durch.
- Migrantinnen und Migranten sind nach wie vor längst nicht in allen Einrichtungen als Zielgruppe der Familienbildung im Blick (Hauptgründe: knappe finanzielle und personelle Ressourcen, Einschätzung, dass andere Träger Migrantinnen und Migranten besser erreichen, fehlender Bedarf). > stärkere interkulturelle Öffnung der Einrichtungen ist auch auf dem Hintergrund des demografischen Wandels unumgänglich

Netzwerk Familienbildung

Baustelle 1

Programm STÄRKE – war das schon alles?

Programm STÄRKE – die Ziele

STÄRKE

- senkt Schwellenängste von Eltern vor Inanspruchnahme außerfamiliärer Hilfen. Eltern beeinflussen durch eine persönliche Programmauswahl die Weiterentwicklung von Familien- und Elternbildung.
- betont den Stellenwert von Bildungsarbeit zur Förderung elterlicher Erziehungskompetenz.
- vertieft die Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen mit anderen professionellen Diensten und Angehörigen freier Berufe, die für die Gesundheit der Familien Sorge tragen, Kinder betreuen, erziehen und bilden sowie vor Missbrauch und Gewalt schützen.

Eltern- und Familienbildung im LK vor STÄRKE

- Elternbildung (EFFEKT, KESS) als fester Bestandteil bei HzE, vor allem SFPH
- Elternbildung in Kindertagesstätten EVO: Elternbildung vor Ort (Projekt)
- Themenspezifische Eltern- und Familienbildung
- Vereinzelte Bildungsprojekte für schwerer erreichbare Eltern
- Elternbildungsangebote der freien Träger und der Bildungsträger

Jedoch ...

- keine Bildungsangebote für Eltern mit Kindern < 3 Jahren
- keine gezielten Angebote für Eltern in besonderen Lebenslagen unabhängig von HzE für alle Eltern
- keine flächendeckende,
- keine koordinierte,
- keine abgestimmte,
- keine bedarfsorientierte,
- keine qualifizierte Angebote

STÄRKE wirkt: ein paar Zahlen



- ca.1/3 der Eltern mit Neugeborenen nehmen Stärke wahr
- Vernetzung aller Bildungsträger hat stattgefunden: 46 Anbieter/innen mit insgesamt 92 Angeboten (davon 8 EA; 4 Hebammen)

STÄRKE wirkt: ein paar Zahlen



- 37 Bildungsangebote von 18 Anbietern
- Elternbildung als häusliche Einzelfallberatung 8 Angebote von 7 Anbietern

Zahlen aus 2011

STÄRKE wirkt.. ein paar Aussagen

- Vernetzung der Bildungsträger hat erstmalig stattgefunden
- Es gibt eine Transparenz der Angebote
- Angebote (vor allem STÄRKE PLUS) entsprechen durch die Planung den örtlichen Bedarfen
- Bei regelmäßigen Anbietertreffen findet neben Bedarfsorientierung auch Fortbildungen statt (Qualifizierung und Standards)
- Guten Zulauf haben spezielle Angebote für bestimmte Zielgruppen (z.B.: Alleinerziehende)
- Wir erreichen Familien mit Kindern < 3 J. mit und ohne (!) Hilfebedarf frühzeitigersten Lebensjahr

Manches hakt ...

Wir erreichen noch nicht alle!

Wir müssen:

- weitere Ideen entwickeln um Schwellenängste zu nehmen
- mit den Bildungsangeboten dorthin, wo die Eltern sind
- Elternbildung muss positiv besetzt sein
- ...

Ein paar Argumente für Stärke ...

- BW hat mit STÄRKE beim neue Bundeskinderschutzgesetz die Nase vorn
- BW hat mit STÄRKE starke Partner
- Nur mit dem Land BW gibt es flächendeckend, koordinierte, abgestimmte, bedarfsorientierte und qualifizierte Angebote für alle Eltern

Mit STÄRKE und STÄRKE plus sind wir auf einem guten Weg.



Bildquelle: www.vs-rain.de



27. November 2012 – Vielfalt im Verbund macht stark

Baustelle 1

Programm STÄRKE – War das schon alles?

Impuls: Eva-Maria Münzer
Expertin: Tanja Wacker
Moderator: Dietmar Lipkow
Protokoll: Dr. Michael Lesky

IMPULS

STÄRKE - ursprüngliche Ziele

- senkt Schwellenängste von Eltern vor Inanspruchnahme außerfamiliärer Hilfen
- betont den Stellenwert von Bildungsarbeit
- vertieft Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen

STÄRKE wirkt im LK

- ca. 1/3 der Eltern mit Neugeborenen nehmen Angebote von STÄRKE wahr
- Vernetzung aller Bildungsträger hat stattgefunden

STÄRKE plus

- 37 Bildungsangebote von 18 Anbietern

STÄRKE wirkt:

- Vernetzung
- Transparenz der Angebote
- Angebote entsprechen dem örtlichen Bedarf
- regelmäßige Anbietertreffen mit Fortbildungen
- Guten Anlauf haben spezielle Angebote für bestimmte Zielgruppen
- Familien mit Kinder unter drei Jahren werden erreicht

Manches hakt:

- es werden noch nicht alle Familien erreicht

- weitere Ideen müssen entwickelt werden um Schwellenängste zu nehmen
 - wir müssen mit dem Bildungsangebot dorthin, wo die Eltern sind
 - Elternbildung muss positiv besetzt sein
 - wir brauchen eine Kontinuität der Angebote (vor allem in ländlichen Gebieten)
- z.B. konsequente Entwicklung von diskriminierungsfreien Angeboten und Zugangswegen, Einlösezeit der Gutscheine von einem auf zwei Jahre verlängern

Argumente für STÄRKE

- BW hat mit STÄRKE beim Bundeskinderschutzgesetz die Nase vorn
- BW hat mit STÄRKE starke Partner
- Nur mit dem Land BW gibt es flächendeckend, bedarfsorientierte und qualifizierte Angebote für alle Eltern

DISKUSSION auf der Baustelle

Wie geht es weiter mit Stärke?

Der Haushaltsplan 2013/2014 liegt im Entwurf vor, darin sind für das Jahr 2013 und auch für das Jahr 2014 4 Mio. Budget für das Programm STÄRKE enthalten. Sobald der Staatshaushaltsplan 2013/14 von Landtag beschlossen ist (dritte Lesung ist für den 19.12.12 vorgesehen) steht damit fest, dass:

- das Programm STÄRKE, wie mit den Rahmenvereinbarungspartnern vereinbart, in der jetzigen Form unverändert bis Ende 2013 weiterläuft und
- es das Programm auch ab 2014 weiter geben wird, in welcher Form ist allerdings noch ungewiss.

Die Projektgruppe STÄRKE entwickelt in den nächsten Sitzungen Vorschläge zur weiteren Ausgestaltung.

Wurden Anbieter befragt?

Anbieter wurden im Evaluationsbericht befragt.

Laufzeit der Gutscheine sollte verlängert werden!

Diese Forderung ist nicht neu und es gibt Argumente dafür und dagegen. Sofern die Gutscheine weiter laufen ist auch die Laufzeit der Gutscheine zu überdenken. Gutscheinangebote richten sich zurzeit an Kinder im ersten Lebensjahr.

Welche Rolle spielt das Bildungs- und Teilhabepaket an den neuen Überlegungen?

Hat mit dem Programm STÄRKE nichts zu tun.

Im Rahmen der zweiten Komponente von STÄRKE können Familien nur einmal ein Unterstützungsangebote (Kurs und ggf. Hausbesuch) wahrnehmen. Hat man eine Familie durch einen Kurs gerade erreicht, können über STÄRKE keine Folgeangebote gemacht werden. Dies wird von einer Teilnehmerin aus der praktischen Arbeit heraus kritisiert.

Die Säule II von Stärke wird auf alle Fälle erhalten. Benötigt man dennoch die Gutscheine als Türöffner?

Hier wird kontrovers diskutiert. Bildungsbenachteiligte Familien haben nach Auskunft einer Teilnehmerin hohe Hemmschwellen, die Gutscheine einzulösen.

Fragen und Bemerkungen zu den Gutscheinen

- Fast alle Eltern haben Bedürfnisse bzw. Bedürftigkeiten, nicht nur Familien in prekären Situationen. Dies würde eher für eine Beibehaltung der Gutscheine und dem gesamtpräventiven Ansatz des Programms entsprechen.
- Momentan ist eine Vielfalt an unterschiedlichen Angeboten (Pflegekurse, Säule II, und andere) gegeben, ein Wegfall der Gutscheine würde die Vielfalt beeinträchtigen.
- Gutscheine können immer erst nach Geburt zugestellt werden: eine frühzeitige Förderung ist nicht ganz gewährleistet. Säule II wird allerdings auch bereits in der Schwangerschaft angeboten.
- Bisher wird der Gutschein der Säule II entgegengerechnet. Dies wird oft den Anbietern vor Ort vorgehalten. Besteht nicht die Möglichkeit der Entkoppelung? Zudem müssen häufig zusätzliche (Verwaltungs-) Kosten, die durch die Durchführung von STÄRKE entstehen, durch zusätzliche Spendensammlung eingesammelt werden. Eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands wird in der STÄRKE-Projektgruppe diskutiert werden.

Bildungs- und Beziehungsförderung soll gepflegt werden, gerade das ist die Aufgabe von STÄRKE.

Offene Treffs sind ein wichtiger Punkt in der Weiterentwicklung von STÄRKE.



Prof. Dr. Titus Simon

Vortrag Stuttgart 27.11. 2012

Landesfamilienrat Baden-Württemberg

Familienbildung in der Verantwortung der Jugendhilfe

Der Begriff Familienbildung resultiert aus zwei Teilbegriffen, denen in der Jugendhilfe wie auch generell in der Gesellschaft in den vergangenen zehn Jahren ein stärkeres Maß an Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Sowohl der Bildungs- als auch der Familienbegriff haben einen rasant beschleunigten Wandel durchlebt, welcher wohl auch in Zukunft weiter vonstattengehen wird. Rhetorisch wie praktisch wurde Bildung aufgewertet, beginnend mit der Elementarbildung im Kleinkindalter und in der Kita bis hin zur Bildung im „dritten Lebensalter“, wie man heute charmant das Rentnerdasein umschreibt.

Der 2005 vorgelegte 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung fordert explizit, dass das Zusammenspiel von Bildungsarten und Lebenswelten so organisiert wird, dass formale und informelle Bildungsprozesse gleichermaßen Berücksichtigung finden (BMFSFJ 2005, S. 534). Damit wird der Erkenntnis Rechnung getragen, dass Kinder und Jugendliche Bildungsorte und Lernwelten je nach örtlichem Angebot, sozialer Lage, Geschlecht, Alter, Herkunft, kulturellen Orientierungen und Geschmack unterschiedlich nutzen.

Auch der Familienbegriff erfährt, entsprechend des gesellschaftlichen Wandels, Modifikationen. Mit der Wahl des Begriffs Familienbildung hat der Gesetzgeber betont, dass das Leistungsangebot für alle Familienmitglieder und keineswegs nur für Eltern gilt (siehe Münder u.a. 2011, § 16, Rz 7). Pettinger und Rollik (2005, S. 8) argumentieren darüber noch hinausgehend, dass das gesamte, also auch das außerfamiliäre Beziehungsgefüge einbezogen werden soll. Die ökonomische Fundierung der Familienbildung unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland und weist trotz großer Heterogenität die Gemeinsamkeit auf, dass Landesförderungen relativ unbedeutend und kommunale Finanzierungen in einem ausgeprägten und schwierigen Wettbewerb mit anderen Leistungssegmenten der Jugendhilfe stehen.

In Baden-Württemberg existiert seit 2008 das Programm STÄRKE mit den beiden Bausteinen

- Bildungsgutscheine (40 Euro, die bei Bildungsträgern eingelöst werden können);
- Kostenlose Unterstützung für Familien in besonderen Lebenssituationen durch spezielle Familienbildungsangebote und aufsuchender Einzelberatung im Bedarfsfall.

Das Programm ist zunächst bis 2013 mit jährlich 4 Mio. Euro ausgestattet. Die aktuelle Absicht der Landesregierung ist bekanntlich eine Straffung des Programms mit der Begründung, es erreiche Problemfamilien nur selten und werde zu häufig von wohlhabenden Eltern in Anspruch

genommen. Die Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums vom 7. Oktober 2010 legte besonderen Wert auf die Evaluation. Diese sollte in entsprechender Weise durchgeführt und als eine der Entscheidungsgrundlagen für die künftige Konturierung von Familienbildung im Land herangezogen werden. Jugendämter und die STÄRKE-Projektgruppe plädieren für die Weiterführung des Programms. Gerade die Gutscheinabgabe hat sich aus der Sicht der Jugendämter als „Türöffner“ zu den Familien erwiesen. Insgesamt liegen mittlerweile zahlreiche Stellungnahmen vor: Statistiken und Positionierungen der Jugendämter, der Anbieter, der Projektgruppe, die Evaluationsergebnisse des Instituts für Erziehungswissenschaft Tübingen, die Stellungnahme des Rechnungshofes. Der zeitliche Rahmen und die Fülle des vorliegenden Materials schaffen eigentlich gute Bedingungen, um Elternbildung in Baden-Württemberg auf ein noch höheres qualitatives Niveau heben zu können.

Familienbildung im Jugendhilferecht

Das KJHG, wie es 1990 verabschiedet und zuerst für die neuen Bundesländer in Kraft gesetzt wurde, versteht familienbezogene Unterstützung als Querschnittsaufgabe des gesamten Jugendhilferechts, war es doch erklärter Wille des Gesetzgebers, dass die Zielgruppen der Jugendhilfe „Kinder, Jugendliche und deren Familien“ sein sollten. Rechtspolitisch wurde dies von vielen als konservativer Rückfall gewertet, wurde doch während eines fast 20 Jahre währenden Diskurses auf der Basis mehrerer Referentenentwürfe zur Reform des Jugendhilferechts von vielen darauf gedrängt, Kindern und Jugendlichen einen gestärkten eigenen Rechtsanspruch zuzuweisen. Im europäischen Vergleich kann somit auch heute noch auf einige „typisch deutsche“ Phänomene verwiesen werden, die sich im bestehenden Jugendhilferecht niedergeschlagen haben:

- Stärker als in anderen Ländern Europas wird die Familie in Gestalt der Kernfamilie hervorgehoben.
- Auch die Behandlung der Familie als „streng private Angelegenheit“ gilt als typisch deutsch. Man findet dies so ausgeprägt nur noch in Großbritannien (Schulte 2012, S. 436).

Mit § 16 SGB VIII wurden flankierende Leistungen zur Erziehung in der Familie zu einem besonders förderungswürdigen Tatbestand erklärt. Der Gesetzgeber hat dabei bewusst auf einen engen Familienbegriff verzichtet. Gefördert werden sollen alle familiären Konstellationen, und dies auch vor dem Hintergrund, dass die Erziehungskraft vieler Familien seit Jahren im Schwinden begriffen ist. Deshalb hätte die in § 16 Abs. 2 geregelte Familienbildung eine deutliche Stärkung erfahren müssen. Allerdings kann mit Blick auf die gesamte Bundesrepublik berichtet werden, dass die Finanzierung der Familienbildung trotz objektiver Rechtsverpflichtung deutlich hinter dem sichtbaren Bedarf zurückgeblieben ist. Dabei darf nicht übersehen werden,

dass § 16 Abs. 2 dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe einen großen Gestaltungsspielraum lässt. Ein freier Träger hat beispielsweise keinen Anspruch darauf, eine ganz spezielle Maßnahme gefördert zu bekommen. Der öffentliche Träger hat lediglich eine Garantenpflicht dergestalt, dass er für ein angemessenes Angebot in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich ist. Was nun die Angemessenheit der Familienbildung in einem speziellen Sozialraum darstellt, ist erst einmal strittig. Die Beachtung dreier Gesichtspunkte trägt – wie bei anderen Jugendhilfemaßnahmen auch – zur Entwicklung von Standards bei:

- Die entwickelte Fachlichkeit auf diesem Gebiet, verbunden mit der Frage: „Was ist (andernorts) gute Praxis?“
- Die spezifischen Anforderungen, die aus den Besonderheiten der Gemeinwesen und den Defiziten, Bedarfslagen und Wünschen der Familien resultieren;
- Schließlich ist auf den in der Jugendhilfe seit langem Usus gewordenen Aushandlungsprozess zu verweisen: öffentliche und freie Träger, weitere Initiativen und aktive Bürgerinnen und Bürger sind an diesem beteiligt.

Theoretisch bietet das heutige Kinder- und Jugendhilferecht vielfältige Möglichkeiten, um Eltern in Erziehungskrisen Hilfen zu gewähren. Hierzu bedarf es allerdings einer Veränderung der Förderstrukturen. Die Kommentierung zu § 16 Abs. 2 fordert schon seit langem eine Neuausrichtung derselben. Der Umstand, dass vielerorts Unterrichtsstunden anteilig und Personalkosten pauschal gefördert werden, zementiert nicht selten klassische Formen der Bildung (bereits Münder u.a., 2003, § 16 Rz 7). Probleme resultieren aus der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz, wonach der Bund für die Familienbildung über das Jugendhilferecht und die Länder für Eltern- und Familienbildung zuständig wären, soweit sie als Erwachsenenbildung gelten. Diese Konstellation schuf in den Bundesländern zum Teil stark voneinander abweichende Konstruktionsprinzipien (vergl. Wiesner u.a. 2011, § 16 Rz 9) und offene Fragen, wie z.B. zur Abgrenzung von gesundheitsbezogenen Angeboten der Gesundheitsämter und der Krankenkassen einerseits und der Familienbildung andererseits (siehe Münder u.a. 2013, § 16 Rz 8). Das BKiSchG hat mit der Neufassung von § 16 Abs. 3 SGB VIII an dieser Stelle eine deutliche Zuständigkeit der Jugendhilfe betont, was allerdings die anderen Stellen nicht aus der Pflicht nimmt und somit weitere Abstimmungsprozesse nötig macht.

In vielen Landesregelungen vollzieht sich die Förderung der Familienbildung vorbehaltlich des Vorhandenseins von dafür abstellbaren Haushaltsmitteln. Der Landesrechtsvorbehalt macht klar, dass es eigentlich spezieller Landesregelungen zur Ausgestaltung der Bundesgesetzgebung zur Familienbildung bedarf (siehe bereits Münder u.a. 2003, § 16 Rz 12).

Das aktuelle Kinder- und Jugendhilferecht des Landes ist – entgegen der längst eingetretenen Praxis – in seinen Formulierungen sehr zurückhaltend. (Es ist auch aus anderen Gründen dringend überarbeitungsbedürftig). Familienbildung im engeren Sinne taucht nicht auf. Aus zwei Bestimmungen könnten Ableitungen getroffen werden, wie z.B. aus § 13 Abs. 3 LKJHG, worin für die Jugendhilfe ein möglichst enger Bezug zum Gemeinwesen und damit auch zur Familienbildung gefordert wird.

Ferner aus **LKJHG § 16 (1) Nr. 3**, wonach Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigt werden sollen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Hier wird deutlich gemacht, dass erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nicht nur damit betraut ist, unmittelbare Angebote an junge Menschen zu unterbreiten. Vielmehr sind die Beratung und – bei einem entsprechenden Bedarf – auch die Schulung der Akteure anderer Sozialisationsinstanzen vorzunehmen, so etwa der Erziehungsberechtigten, der Schulen, Ausbildungseinrichtungen und Arbeitgeber. Dies macht in der Regel eine qualitative und quantitative Verbesserung der Angebote erzieherischen Jugendschutzes notwendig, deren Maß präziser als bisher auf der Basis der Ergebnisse kommunaler Jugendhilfeplanung sowie anderer fachlicher Diskurse zu ermitteln ist (Kaiser/Simon 2010, S. 64).

Wichtige Meilensteine waren das 2005 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK) sowie das seit Januar 2012 geltende Bundeskinderschutzgesetz. Mit den §§ 8a und 8b sind weitere Bestimmungen geschaffen worden, die neben einem verbesserten Schutz der Kinder und Jugendlichen auch dazu beitragen, dass die elterliche Erziehungskompetenz gefördert werden kann. Der Rahmen des KICK schuf bis jetzt eine Reihe von Möglichkeiten, wie Tageseinrichtungen im Rahmen ihrer erweiterten Kooperationspflicht verstärkt mit Institutionen der Familienbildung zusammenarbeiten (Wiesner u.a. 2011, § 16 Rz 18 b). Eines der großen Probleme der Jugendhilfe besteht allerdings darin, dass dem Erkenntniszuwachs, der zu hilfreichen gesetzlichen Regelungen geführt hat, die organisatorische und personelle Untermauerung an vielen Stellen fehlt.

Was nun Familienbildung im engeren Sinne anbelangt, so hat diese im gesellschaftlichen Diskurs einen Bedeutungszuwachs erlangt, dem allerdings die kommunale Jugendhilfe zumindest bei der Finanzierung nicht den Stellenwert eingeräumt hat, wie anderen Arbeitsfeldern. Dabei beauftragt der § 16 SGB VIII Dienste und Einrichtungen in klarer Weise damit, Familien in ihren Fähigkeiten zur Selbsthilfe und zur Entwicklung ihrer Erziehungsfähigkeit zu stärken. Auf ein spezifisches Forschungsproblem hat bereits Ursula Carle (2009) hingewiesen. Trotz einer zunehmenden Forschungstätigkeit über Familienbildung fehlt es an belastbaren Wirksamkeitsnachweisen.

Impulse für die Familienbildung aus weiterführenden familienunterstützenden Hilfen
Nachfolgend wird auf spezifische Unterstützungsformen verwiesen,
die neue Möglichkeiten der Familienförderung und -bildung in sich bergen:

- Die nachlassende Erziehungskraft vieler Familien macht eine **Stärkung von Erziehungs-kompetenzen der Eltern** erforderlich. Die wichtigsten Weichenstellungen erfolgen im Elternhaus. Gebraucht wird somit ein breites Netz von niedrigschwelligen Angeboten, welche auf die Steigerung der elterlichen Erziehungsfertigkeiten ausgerichtet sind. Sie sollen die Beratung von Eltern mit früher Förderung von Kindern kombinieren. Notwendig ist ein neues Verhältnis von Familie, Beratung, Förderung und Bildung.
 - **Kontinuierliche Betreuung:** Betreuungsangebote sind für alle Eltern von der Schwanger-schaft bis zur Einschulung der Kinder strukturiert und niedrigschwellig anzubieten. Durch das Modell Neuvola werden z.B. in Finnland 97 % der Eltern erreicht. Ansätze hierzu hat es bereits vor einigen Jahren in Brandenburg gegeben.
 - **Elternarbeit aktiv gestalten:** Für die Elternarbeit und Familienbildung in den Feldern der institutionellen Erziehung in Kindertagesstätten und Grundschulen wurden in den letzten Jahren neue Wege beschritten. Vermehrt folgt man der Einsicht in die Notwendigkeit, Elternarbeit darauf auszurichten, dass es Vätern und Müttern besser gelingt, sowohl Anforderungen zu stellen als auch Geborgenheit zu vermitteln. „Auffällige“ Kinder und Jugendliche sind häufig mit einer Melange aus Nachgeben und Wegsehen und hartem, aggressivem Strafen konfrontiert.
 - **Kompetenzen der Kinder fördern:** Kinder sind aktive Lerner, Forscher und Entdecker ihrer Welt. Durch die Zusammenarbeit von Eltern und Einrichtungen der Elementarbildung sind die Basiskompetenzen und Ressourcen sowie die Widerstandsfähigkeit aller Kinder in Anerkennung ihrer individuellen Unterschiedlichkeit zu stärken.
 - **Die Übergänge vorbereiten:** Die Übergänge von der Familie in die KiTa und von der KiTa in die Grundschule bedürfen der sorgfältigen Vorbereitung durch alle Beteiligten: Eltern, ErzieherInnen und LehrerInnen. Bei jedem Wechsel sind die Eltern unabdingbarer Kooperationspartner, ohne deren partnerschaftliche Einbeziehung auf gleicher Augenhöhe ein Großteil der pädagogischen Bemühungen vergeblich bleibt.
- Auch bestehende Instrumente der Jugendhilfe bedürfen einer **bedarfsgerechten Weiterentwicklung**. Ein gelungenes Beispiel ist hierfür das „*Heidelberger Modell der Sozialpädagogischen Familienhilfe*“, das sich seit über 30 Jahren ständig weiterentwickelt hat. Heute werden unter diesem Begriff klassische sozialpädagogische Familienhilfe, familienorientierte Schülerhilfe, Gemeinwesenintegration, Elternschule, Fortbildungen für Eltern und Info-Veranstaltungen für öffentliche und freie Träger wirkungsvoll zusammengeführt. Ebenfalls gute Ergebnisse hat das vor einigen Jahren abgeschlossene Bundesmodellprojekt **SOFJA (Sozialräumliche Familien- und Jugendarbeit)** gezeitigt. Hinter SOFJA verbirgt sich die Zusammenarbeit von mobiler Jugendarbeit und systemischer Familienhilfe mit dem Ziel, systemische Familienhilfe über die niedrigschwelligen Zugänge der aufsuchenden Jugendarbeit gerade auch in Kinder, Jugendliche und deren Familien heranzuführen, die in besonders prekären Verhältnissen leben. In Modell- und Pilotprojekten der Kooperation mit anderen Segmenten der Jugendhilfe waren durchaus kreative und innovative Dimensionen erkennbar. So wurden in Verantwortung des Diakonischen Werkes der EKD an mehreren Modellstandorten neue Formen der Kooperation zwischen Streetwork und Familienhilfe erprobt, also zwischen zwei Arbeitsansätzen, die eigentlich völlig unterschiedlich sind und die sich auch selbst als sehr verschieden verstehen. Solch neue Kooperationen mit anderen, schon bestehenden oder eventuell neu entstehenden Leistungssegmenten der Jugendhilfe sind nicht nur bedarfsgerecht. Im Wettbewerb der Anbieter stellen sie auch ein Qualitätsmerkmal dar. Ich will an dieser Stelle ausdrücklich nochmals auf den 2011 verstorbenen Horst-Eberhard Richter verweisen, der nicht nur ein brillanter Forscher und Theoretiker war, sondern auch früh versucht hat, seine umfassenden Analyse in eine entsprechende Praxis münden zu lassen. So wurde bereits in den 1970er Jahren in einer Gießener Obdachlosensiedlung so ungewöhnliche Dinge kombiniert wie Kinderzentrierte Familientherapie, Paartherapie und Gemeinwesenarbeit (Richter 1962, 1993).
Ich frage Sie, wo finden wir heute in unserer differenzierten und auf Spezialisierung angelegten Fachwelt derartige Zugänge, die verschiedene Formen unterschiedlicher Hilfen ohne kompliziertes Antragsverfahren und Budgetgerangel kombinieren? Hier liegen auch die Ansatzpunkte dafür, genau zu den Eltern durchzudringen, die sich weigern bzw. nur unzulänglich in der Lage sind, externe Unterstützung bei der Bearbeitung des problematischen Verhaltens ihrer Kinder anzunehmen. Wir kennen das seit Jahrzehnten aus der Arbeit der Elternkreise drogenabhängiger Jugendlicher. Gleiche Schwierigkeiten bestehen bei dem Versuch, Zugang zu Eltern zu finden, deren Kinder mit rechtsextrem motivierten Gewalttaten auffällig geworden sind.

Familienbildung: Quo vadis?

Es ist nicht damit zu rechnen, dass die öffentlichen Träger der Jugendhilfe dem § 16 Abs. 2, hier konkret der Familienbildung im engeren Sinne, bei der Finanzierung von Leistungen denselben Stellenwert einräumen werden wie anderen Leistungen der Jugendhilfe. Natürlich kann ich diesen Beitrag nicht schließen, ohne für eine verbesserte, wenigstens zufriedenstellende Finanzausstattung für Familienbildung zu plädieren. Da wir aber alle wissen, dass derartige Appelle im Wettbewerb um knapper werdende öffentliche Mittel nur wenig fruchten, möchte ich als Skeptiker meinen Blick jenen Optionen zuwenden, die nicht zwingend mit einer verbesserten eigenständigen Förderung der Familienbildung im engeren Sinne verbunden sind. Familienbildung hat da bessere Chancen zur Weiterentwicklung, wo sie begonnen hat, Netzwerke mit Schulen, Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit und den durchgängig familienbezogenen Erziehungshilfen zu bilden. In meinen Forschungen zur Netzwerkarbeit habe ich bereits früher (2003, 2004) herausgearbeitet, dass komplexe Netzwerke langfristig nur dann erfolgreich arbeiten, wenn ein Mindestmaß an professioneller Steuerung gewährleistet ist. Wer dabei „den Hut auf hat“ ist weniger von Bedeutung, ergibt sich in der Regel aus den jeweiligen kommunalen Besonderheiten. Entscheidender ist, dass diese Rolle ausgefüllt wird und die Akzeptanz aller Kooperationspartner findet. Mara Dehmer (2012, S. 118) betont mit dem Verweis auf §§ 78, 81 SGB VIII, dass Familienbildung als Teil der Jugendhilfe in ein System eingebunden ist, das zur Erreichung ihrer Ziele mit all den anderen Akteuren zusammenwirken soll, die das Lebensumfeld von jungen Menschen gestalten. Dabei kommt insbesondere der Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberatung und Familienbildungsstellen eine besondere Bedeutung zu (ebenda). Dies betont auch eine Orientierungshilfe des Kommunalverbands für Jugend und Soziales aus dem Jahr 2009.

Trotz bemerkenswerter Impulssetzungen durch Projekte, die gerade jene erreichen, die häufig mit einem Hauch Herablassung als „bildungsfern“ bezeichnet werden, sind zwei Grundprobleme der Familienbildung bislang noch nicht überwunden. Gerade klassische Bildungsformen werden unverändert vorwiegend von Mittelschichtsangehörigen angenommen, auch wenn in einzelnen Projekten Akzentverschiebungen sichtbar werden. Hier ist besonderes Augenmerk auf Ansätze in den Einrichtungen zu legen, die von Kindern aller Schichten besucht werden, was diskriminierungsfreie Zugänge ermöglicht. Maria Dehmer (2012, S. 120) verweist auf das Problem, dass familienbildnerische Anteile im Arbeitszeitportfolio der Erzieher und Erzieherinnen in der Regel nicht vorgesehen sind.

Der Zustand, dass die Angebote mehr von Müttern als von Vätern angenommen werden, wurde zwar in den letzten Jahren aufgeweicht, ist aber noch keineswegs überwunden. Man wird weiter daran arbeiten müssen, dass neuere Formen wie z. B. Kommunale Arbeitsgemeinschaften oder Lokale Bündnisse für Familienbildung als „Schwellensenker“ wirksam werden. Erfolgversprechend waren in jüngster Vergangenheit Ansätze innerhalb von Begegnungszentren, die bereits traditionell eine höhere Akzeptanz ärmerer Bevölkerungsgruppen fanden.

Auch war festzustellen, dass das Entstehen einiger Familienhäuser in jüngster Zeit auch auf Impulse von Männer- und Vätergruppen zurückging, was erfreulich ist, trägt dies doch zu einer größeren Ausgewogenheit zwischen den Geschlechtern bei. Familienzentren und Nachbarschaftshäuser sind geeignete Orte, um Eltern- und Familienbildungsprogramme über Multiplikatoren zu implementieren. Das alles macht notwendig, dass Familienbildung sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene mehr als bisher in den Fokus der Jugendhilfeplanung genommen wird. Diese bereits von der Jugendministerkonferenz im Mai 2003 beschlossene Forderung ist in den meisten Planungsräumen Deutschlands nicht umgesetzt. Dabei sollte auch für den jeweiligen Sozialraum Klarheit darüber geschaffen werden, ob Maßnahmen der Gesundheitsbildung, wie z.B. Hilfen für schwangere Frauen in prekären Lebenssituationen, in die Palette des § 16 SGB VIII aufgenommen und auf der Basis der §§ 74 und 77 SGB VIII gefördert werden (siehe Münder u.a. 2013, § 16 Rz 8).

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge hat (2009) zu Recht darauf hingewiesen, dass die Erreichbarkeit von Familienbildung in der Fläche häufig deutlich schwächer entwickelt ist als in den Ballungsräumen. 68% der deutschen Bevölkerung haben ihren Lebensmittelpunkt außerhalb der Ballungsräume und davon lebt wiederum ein Teil in besonders benachteiligten ländlichen Regionen, die wir vorrangig in den neuen Ländern finden. Ein zentrales Problem dieser besonders strukturschwachen Räume stellt die ungebrochene Abwanderung junger, meist besser ausgebildeter Menschen dar. Unter diesen ist der Anteil junger Frauen besonders hoch. Spanien und Portugal haben auf die hohe Abwanderung vom Landesinnern an die Küste und ins Ausland mit einer gezielten und auch erfolgreichen Förderung neuer Ansiedlungen reagiert. In Portugal hat die gemeinnützige Vereinigung „In Loco“ mit staatlicher Förderung ein System der Ausbildung von jungen, häufig weiblichen ModeratorInnen und AnimatorInnen für die nachhaltige Entwicklung aufgebaut, die in den entlegenen und entvölkerten Orten eingesetzt werden. Hieraus können ganz verschiedenartige Impulse entstehen, auch für die Familienbildung. Was hindert uns daran, in den peripheren ländlichen Räumen Planungen für eine nachhaltige Dorfentwicklung, Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung künftig stärker als bislang miteinander zu verzahnen?

Gerade unter Beachtung des Umstandes, dass Familienbildung trotz diesbezüglicher Anstrengungen noch immer Armutspopulationen und Migrantenfamilien unzulänglich erreicht, schafft eine fundierte Sozialraumplanung Möglichkeiten, Orte der Familienbildung stärker als bislang in die sozialen Brennpunkte zu legen (siehe Pettinger/Rollik 2005, S. 182) und an der Entwicklung geeigneter Konzepte auch unter Beteiligung dieser Menschen zu arbeiten. An dieser Stelle sei der Verweis erlaubt, dass die Landesregierung sich 2008 der sicherlich nicht immer einfachen Pflicht entledigt hat, ihre eigene Jugendhilfeplanung mit den Planungen der Kommunen und dem Jugendbericht der Bundesregierung zu koordinieren (LKJHG § 10 Abs. 4 alt; Fassung vor dem 14.10.2008). Derartiges wäre für eine Abstimmung zwischen den jugendhilfebezogenen Anstrengungen der verschiedenen Ebenen hilfreich, was auch für eine künftige Ausgestaltung der Familienbildung gilt.

Literatur:

BMFSFJ, Zwölfter Jugendbericht, Berlin 2005

U. Carle, Zum aktuellen Stand der Familienbildung in Deutschland, Bremen 2009

M. Dehmer, Kooperationen in der Familienbildung, in: NDV, Heft März 2012

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Familienbildung im ländlichen strukturschwachen Raum, Berlin 2009

R. Kaiser / T. Simon, Kinder- und Jugendhilferecht Baden-Württemberg. Kommentar, Wiesbaden 2010

Kommunalverband für Jugend und Soziales (Hrsg.), Erziehungs- und Familienberatung in Baden-Württemberg. Bewährtes bewahren – Neues entwickeln, Stuttgart 2009

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren, Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung von Elternkompetenzen im Rahmen des Programms STÄRKE (VwV STÄRKE), in: GABI. Nr. 10 vom 27.10. 2010

J. Münder u.a., Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder und Jugendhilfe, 4. Auflage, Weinheim, Berlin, Basel 2003

J. Münder u.a., Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder und Jugendhilfe, 6. Auflage, Baden-Baden 2011

J. Münder u.a., Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder und Jugendhilfe, 7. Auflage, Baden-Baden 2013

R. Pettinger/H. Rollik, Familienbildung als Angebot der Jugendhilfe. Rechtliche Grundlagen – familiale Problemlagen – Innovationen, Berlin und Bonn 2005

H.E. Richter, Eltern, Kind, Neurose. Die Rolle des Kindes in der Familie, Hamburg 1962

H. E. Richter, Wer nicht leiden will, muss hassen. Zur Epidemie der Gewalt, Hamburg 1993

B. Schulte, Leistungen für Familien und Kinder in Deutschland mit einem vergleichenden Blick auf die Nachbarländer, in: NDV, Heft September 2012

T. Simon, Kommunale Netzwerke, in: Regiestelle E & C der Stiftung SPI (Hrsg.), Dokumentation zur Veranstaltung Netzwerkarbeit in Halle 2002, Berlin 2003

T. Simon, Netzwerkarbeit. Voraussetzung zur Förderung der Entwicklungschancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten, in: Neue Praxis, Heft 2/2004

R. Wiesner (Hrsg.), SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe, Kommentar. 4. Auflage, München 2011

Prof. Dr. Titus Simon war seit 1996 bis vor kurzem Professor für Jugendarbeit und Jugendhilfeplanung an der Hochschule Magdeburg-Stendal, arbeitete in den 70er und 80er Jahren mit jugendlichen Gewalttätern und in der Wohnungslosenhilfe. Er hatte zwischen 1992 und 1996 die Professur „Jugend und Gewalt“ an der FH Wiesbaden inne. Arbeitet seit 2013 freiberuflich und als Schriftsteller. Im März 2013 erscheint sein neuer Roman „Hundsgeschrei“ im Silberburg Verlag. Dieser beschreibt die abenteuerliche Rückkehr eines nach Riga deportierten Hohenloher Juden in seine alte Heimat, in der er in den Jahren nach dem 2. Weltkrieg neue Enttäuschungen erlebt.

Baustelle 2

Familienbildung in Verantwortung der Jugendhilfe – Pflicht oder Kür?

Impuls: Prof. Dr. Titus Simon
Experte: Manfred Becker
Moderator: Rosemarie Daumüller
Protokoll: Birgit Wypior

- Eltern- und Familienbildung ist in § 16 KJHG verankert, aber keine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe. Um die Verbindlichkeit zu erhöhen, muss sie in ein Landesausführungsgesetz (LKJHG) mit einer Gültigkeit für alle Eltern aufgenommen werden.
- Eine verbindlichere Umsetzung der Familienbildung erfordert eine Fokussierung der kommunalen Jugendhilfeplanung auf die Familienbildung. Familienbildung braucht per se eine kommunale Perspektive. Der Bildungsbedarf von Eltern und Familien kann nur vor Ort erhoben werden. Faktisch besteht aber keine Handhabe, wenn sie von den Kommunen nicht umgesetzt wird.
(Sondersituation Jugendhilfeplanung Stuttgart: Elternbildung ist kommunal verankert. Auch hier ist eine Vernetzung der vielfältigen Anbieter von Familienbildung geplant. Die Vision und der Nutzen eines Netzwerks muss allerdings deutlich herausgestellt werden angesichts der ebenfalls bestehenden wirtschaftlichen Konkurrenz der Anbieter.)
- Die Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände zur Aufnahme der Familienbildung in ein Landesausführungsgesetz wird von einer finanziellen Unterstützung von Landesseite abhängig sein.
- Familienbildung sollte als Aufgabe nicht nur einem Träger übertragen werden.
- Eltern- und Familienbildung teilt sich in BW in die klassische Erwachsenenbildung und in die Erziehungshilfe auf. Spricht man über Elternbildung muss genau definiert sein, von welchem Verständnis ausgegangen wird.
- Angebote der Familienbildung sollten sich an alle Eltern richten. Das erhöht die Akzeptanz. Aber: Die Zusammensetzung der Gruppen bei Familienbildungsangeboten muss sorgfältig bedacht werden:
- Es ist fraglich, ob ein Angebot die Bedarfe von selbstzahlenden Eltern und vom Jugendamt zur Teilnahme verpflichtete Eltern (Erziehungshilfe) erfüllen kann und kann zu Spannungen führen. Gleichzeitig ist damit eine Chance zum voneinander lernen verbunden
- Eine verpflichtende Teilnahme initiiert vom Jugendamt kann bei Eltern mit Scham besetzt sein, gleichzeitig kann das Erleben, dass andere Teilnehmer ähnliche Probleme und Fragestellungen haben, auch eine Entlastung bedeuten.
- Wie gehen wir mit Eltern um, die zu einer Teilnahme verpflichtet wurden, aber nicht teilnehmen wollen?
- Kann man bei einem Teilnahmewang noch von Elternbildung sprechen? Eltern-bildung muss freiwillig bleiben.
- Eltern- und Familienbildung kann immer nur ein Angebot sein. Nicht alle Eltern müssen sich weiterbilden.
- Erfolgreiche Eltern- und Familienbildung braucht Öffentlichkeitsarbeit.

Baustelle 3

„Von der Konkurrenz zum Verbund“

Input: Andreas Reuter, KVJS
Gesprächsleitung: Johanna Rosner-Mezler, DRS
Protokoll: Petra Renz, Mütterforum

Ergebnis des Baustellengesprächs:

Augenmerk auf migrationsspezifische Bildungsarbeit richten

Wunsch: „Vielfalt bitte füllen mit dem Ansprechen von Trägern, die mit Migrationsfamilien Erfahrungen in der Bildungsarbeit machen. Ansprechen ebenso von Verbänden, die migrationspezifische Bildungsarbeit machen.“ (Wunsch aus dem DWW).

Transparenz herstellen

Wunsch: Informationen über Teilnehmer der Netzwerktagung, um sich kennen zu lernen und Offenheit zu erreichen

Erfahrungsaustausch/Bestandsaufnahme

Ein Netzwerk muss Zeit und Raum dafür bieten, das war ein genereller Wunsch.
Die Bestandsaufnahme ist Voraussetzung für die Weiterarbeit.

Internet-Forum als Plattform einrichten

- für Erfahrungsaustausch und Diskussionen
- zum Arbeiten an gemeinsamen Projekten
- für Dokumentationen
- zur Bereitstellung von Materialien, Adressen, fachkundigen Institutionen, Dozenten etc.

Essen und Trinken als integratives Thema bewerben

da es für alle Bildungs-Zielgruppen gleichermaßen attraktiv ist.
Zusammenarbeit mit dem Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz
(siehe auch Landesinitiative Beki und Blickpunkt Ernährung – landesweite Verbreitung über die Landratsämter als Ansprechpartner)

Anne Schreyer-Schubert

Schlusswort und Ausblick

Familienbildung ist nach Ansicht des Landesfamilienrates einer der wichtigsten präventiven Ansätze und als eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe zu verstehen. Besonders in Zeiten des gesellschaftlichen und ökonomischen Wandels mit vielen Unsicherheiten von Werten und in Lebensformen wächst die Bedeutung. Kinder erziehen und für pflegebedürftige Angehörige zu sein, kann zeitweise für Familien eine große Herausforderung darstellen.

Es ist uns wichtig, dass diese Angebote in all Ihren Ansätzen und Ausformungen flächendeckend sowohl in der Stadt auch als auch auf dem Land vorhanden sind. Niedrigschwellige, aufsuchende, informelle wie auch traditionelle und vor allem erreichbare Bildungsangebote muss es je nach Zielgruppe in allen Formen geben: Bildung kann in Familienzentren, in interkulturellen Zentren, in Familienbildungsstätten und Volkshochschulen, aber eben auch in offenen Stadtteiltreffs und Müttertreffs stattfinden.

Besonders am Herzen liegt uns, dass alle Familien erreicht werden, auch dass Familien in schwierigen Lebenssituationen und Lebensphasen einladende, unbürokratische und nicht-stigmatisierende Bildungsangebote erhalten.

Erste Schritte, die das Netzwerks angehen will sind:

Wir wollen Angebote und Bedarfe transparent machen. Deshalb wird ein erster Schritt sein:

Eine Bestandsaufnahme der Träger- und Angebotslandschaft im Blick auf den Bedarf an Familienbildung bezogen auf die verschiedenen Lebenslagen und Lebensphasen von Familien (benachteiligte Familien, Familien mit Migrationserfahrung, Familien in schwierigen Lebenslagen, Familien in „guter“ Position; Familien mit kleinen und großen Kindern, Familien mit Pflegeverantwortung, zu erheben. Wichtig: Erfolgs - Faktoren für die verschiedenen Angebote herauszuarbeiten.

Als zweiten Schritt beabsichtigen wir, eine Anhörung zur Situation der Eltern- und Familienbildung in Baden-Württemberg machen.

Weiterhin wird das Netzwerk dazu beitragen, das Landesprogramm STÄRKE zu begleiten und weiter zu entwickeln:

- Dabei ist uns wichtig die nicht stigmatisierende Verknüpfung mit den Frühen Hilfen, d.h. auch die Implementierung eines flächendeckenden Erst-Kontakts zu Familien mit einem Neugeborenen, am Besten mit einem Willkommensgeschenk.
- Erreichung von Familien in schwierigen Lebenssituationen und Umbruchphasen
- Wir setzen uns für eine Vernetzung von Angeboten, auch mit den Regelangeboten (Schule und Kindertageseinrichtungen) ein
- Wichtig ist auch der Ausbau von Familienzentren, Bürgertreffs oder Mehrgenerationenhäusern für verschiedene Altersphasen von Familien.
- Familienbildung wird als eine zentrale Aufgabe im Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII benannt: Deshalb will das Netzwerk Standards zur Ausgestaltung des §16 KJHG entwickeln, somit die Rechtssituation und die finanzielle Situation der Familienbildung verbessern. Damit es keine Baustelle bleibt.....

Grundsätze für die Arbeit des Netzwerks

Wir setzen auf ein inklusives Netzwerk, in dem alle landesweit tätigen Verbände und Organisationen versammelt sind, die in der Eltern- und Familienbildung aktiv sind.

Zur Mitarbeit laden wir herzlich ein!

Das Netzwerk Familienbildung ist ein ambitionierter Versuch, ganz unterschiedliche Akteure in einer vielfältigen Landschaft zusammen zu bringen, um an einem gemeinsamen Thema zu arbeiten. Das bedeutet auch, dass Verbandsinteressen hinter die gemeinsamen Ziele zurückgestellt werden.

Die enge Kooperation mit den Verantwortungsträgern – das sind die Ministerien, die Kommunalverbände und der KVJS – wird von Anfang an gesucht. Schließlich soll die Arbeit des Netzwerks eine politische Dimension entfalten und die Politik des Landes und der Kommunen in Sachen Eltern- und Familienbildung mit prägen!

Angelegt ist das Netzwerk zunächst auf zwei Jahre. Danach entscheiden wir über das „Wie“ der Weiterarbeit. Ob das Netzwerk gelingt, d.h. Wirksamkeit entfaltet, hängt entscheidend von der Mitwirkung der Beteiligten ab. Mit dem heutigen Tag möchten wir ein Angebot machen. Zum den Treffen des Netzwerks Familienbildung laden wir bereits heute ein:

17.04.2013, 13.30 – 16.30 Uhr und am 08.10.2013, 10.00- 13.00 Uhr jeweils in Stuttgart

Die Beiträge des heutigen Tages werden in einer Onlinedokumentation zusammengefasst, die über die Homepage des Landesfamilienrates abrufbar sein wird.

Ich möchte mich bedanken bei allen Referenten und Mitwirkenden, die diese Tagung vorbereiten haben. Mein Dank gilt auch den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die sich heute auf den Baustellen engagiert eingebracht haben. Wir werden Ihre Anregungen von Anfang an in die Netzwerkarbeit aufnehmen und hoffen auf Ihre weitere Beteiligung!

Pressemitteilung

Vielfalt im Verbund macht stark -

Landesfamilienrat Baden-Württemberg gründet Netzwerk Familienbildung

In einer gut besuchten Auftaktveranstaltung hat der Landesfamilienrat Baden-Württemberg am Dienstag, 27. November 2012 in Stuttgart ein Netzwerk ins Leben gerufen, das den Trägerverbänden der Eltern- und Familienbildung eine Plattform für die Zusammenarbeit bietet. Erziehung ist eine anspruchsvolle Aufgabe geworden und Elternkompetenz ist nicht mehr als naturgegeben zu verstehen. Eltern- und Familienbildung ist in einer komplexer werdenden Welt ein wichtiger Teil der Unterstützung nicht nur für Mütter und Väter in schwierigen Lebenslagen, sondern für alle Eltern. Benötigt werden daher leicht zugängliche Bildungsangebote, die auf unterschiedliche Lebenssituation passen; sie sollen Information, Austausch, Orientierung und wenn nötig Unterstützung in besonderen Situationen vermitteln. Familienbildung ist daher ein unverzichtbarer Teil der Förderung von Familien, für die das Land eine Verantwortung trägt.

Ziele der Kooperation sind die bessere Planung des Angebotes im Land, eine verstärkte Zusammenarbeit vor Ort sowie die sichere rechtliche und finanzielle Absicherung der Elternbildung, welche im Rahmen des Jugendhilferechtes bisher eher ein Schattendasein fristet. „Statt auf Konkurrenz um die zu geringen Mittel will das Netzwerk zukünftig auf die Bündelung der Kräfte setzen, um diese Ziele zu erreichen“, sagt daher auch Dietmar Lipkow, Geschäftsführer der Evang. Landesarbeitsgemeinschaft der Familien-Bildungsstätten in Württemberg und Mitglied im Vorstand des Landesfamilienrates, der am Dienstag für zwei Jahre zum Sprecher des Netzwerks gewählt wurde.

Stuttgart, 28.11.2012

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg ist ein Zusammenschluss von Verbänden und Organisationen, die landesweit in der Arbeit für und mit Familien engagiert sind. Er versteht sich als unabhängiger und weltanschaulich neutraler Anwalt und Partner für die Belange von Familien und beteiligt sich aktiv an der Meinungsbildung politischer Entscheidungsträger.

Kontakt: Rosemarie Daumüller (Geschäftsführerin)

Landesfamilienrat Baden-Württemberg, Gymnasiumstraße 43, 70174 Stuttgart,
Telefon: 0711 / 625930, mail: info@landesfamilienrat.de , www.landesfamilienrat.de